

## Handreichung zu den Formalitäten für Masterarbeiten

**Liebe EMF-Studierende!**

**Die folgenden Ausführungen sollen Ihnen eine Übersicht zu den Formalitäten für Ihre Masterarbeit geben.**

In der Prüfungsordnung wird unter § 19 Masterarbeit geregelt, welche Bestimmungen für die Masterarbeit gelten. Bei der formalen Gestaltung beachten Sie bitte folgende Anhaltspunkte:

### UMFANG

Die Masterarbeit sollte einen Umfang von mindestens 170.000 und höchstens 200.000 Zeichen inkl. Leerzeichen für den Text (ohne Deckblatt, Verzeichnisse, Anhänge und Selbstständigkeitserklärung) haben. Bitte geben Sie die Zeichenzahl auf dem Titelblatt an.

### OBLIGATORISCHES BERATUNGSGESPRÄCH

Vor Beginn der empirischen Datenerhebung ist ein Beratungsgespräch über forschungsethische Aspekte mit dem/der Erstgutachter:in Ihrer Masterarbeit zu führen. Die Teilnahme an dem Beratungsgespräch wird schriftlich dokumentiert.

### FORMALE GESTALTUNG & ZITIERWEISE

Für eine einheitliche und systematische Zitierweise und Bibliographie verwenden Sie bitte die Richtlinien der *American Psychological Association* (APA). Dort finden Sie auch Richtlinien für die formale Gestaltung der Arbeit, die Sie anwenden können, aber nicht müssen. Eine aktuelle Auflage des *Publication Manuals of the American Psychological Association* (7. Auflage, 2020) können Sie in den Universitätsbibliotheken der RUB oder der TU Dortmund ausleihen. Eine Reihe von Informationen stellt die APA auch online zur Verfügung (<https://apastyle.apa.org/style-grammar-guidelines>).

### DECKBLATT

Für die Erstellung Ihres Deckblatts verwenden Sie bitte die im Downloadbereich der EMF-Webseite verfügbare Vorlage („Deckblatt Masterarbeit“).

### ANHÄNGE

Die von Ihnen verwendeten Materialien wie Fragebögen, Rohdaten usw. fügen Sie im Anhang bei. Wenn die Materialien sehr umfangreich sind oder die Formatierung dies erfordert, können Sie die Anhänge in einer gesonderten Datei abgeben. Bitte denken Sie daran, die Anhänge in jedem Fall im Inhaltsverzeichnis zu nennen.

### EIDESSTÄTLICHE VERSICHERUNG

Für die eidesstattliche Versicherung ist der einheitliche Vordruck der Zentralen Prüfungsverwaltung der TU Dortmund zu verwenden. Die eidesstattliche Versicherung ist bei der Abgabe der Masterarbeit als fester Bestandteil der Masterarbeit unterschrieben einzubinden. Zusätzlich zur eidesstattlichen Versicherung der TU Dortmund ist ab dem 01.04.2026 die Eigenständigkeitserklärung zur Verwendung von generativer Künstlicher Intelligenz in Masterarbeiten einzubinden. Diese Erklärung steht im Downloadbereich der EMF-Website zur Verfügung.